Stifts-Kirchengemeinde Wunstorf

Stiftsstraße 5b

31515 Wunstorf

Brandschutzordnung
Teil B

Mit der Brandschutzordnung für die Stifts-Kirchengemeinde Wunstorf werden den hauptamtlichen und ehrenamtlich tätigen Menschen Informationen zum Brandschutz gegeben. Durch Handlungsanweisungen sollen Brände verhütet werden. Kommt es dennoch zu einem Brand, werden in dieser Brandschutzordnung einfache und wirksame Verhaltensmaßnahmen beschrieben. Die Brandschutzordnung gilt für alle Gebäude der Stifts-Kirchengemeinde.

Die Gebäude der Stiftskirchengemeinde sind für viele Menschen gleichzeitig ein gastlicher und lebendiger Ort. Es halten sich regelmäßig große Gruppen in unseren Gebäuden auf, für die wir mit einer guten Brandschutzordnung Verantwortung übernehmen. In unseren Gebäuden gibt es teilweise unwiederbringliche Kulturgüter. Auch dafür lohnt sich die Investition in eine gute Brandschutzorganisation. An dieser Stelle ruft der Kirchenvorstand alle Mitarbeitenden auf, die Regelungen der Brandschutzordnung ernst zu nehmen und ein offenes Auge für den Brandschutz zu haben.

Dafür schon jetzt vielen Dank und viel Spaß mit der Lektüre der Brandschutzordnung Teil B.

Die Brandschutzordnung der Stifts-Kirchengemeinde besteht aus den Teilen A, B und C.[1]

- Teil A ist der Aushang und richtet sich an alle Menschen im Gebäude
- Teil B richtet sich an die ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen in der Kirchengemeinde und an Handwerker, die im Gebäude tätig sind.
- Teil C richtet sich an den Kirchenvorstand und die Ansprechperson für den Arbeitsschutz und enthält spezielle Regelungen für den Brandschutz.

[1] Die Brandschutzordnung orientiert sich an der DIN 14096

Teil A der Brandschutzordnung / Aushang

Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096 / Erstellungsdatum 2025-01-12 / Evangelisch-lutherische Stifts-Kirchengemeinde Wunstorf

Brände verhüten

Keine offenes Feuer
Kerzen nur unter Aufsicht
Kochstellen nicht unbeaufsichtigt lassen
Rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Feuerwehr ☎ 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen
Nicht in Gefahr bringen

Der Kirchenvorstand

Brandverhütung

- In allen Gebäuden besteht Rauchverbot.
- Kerzen dürfen benutzt werden, wenn Erwachsene oder Teamer*innen die Aufsicht haben und die Kerzen nicht unbeobachtet bleiben. Wenn es die Atmosphäre des Anlasses erlaubt, sollten elektrische Kerzen benutzt werden.
- Defekte elektrische Geräte sowie Steckdosen und Schalter usw. dürfen nicht benutzt werden. Defekte sind den hauptamtlichen Kräften zu melden. So weit möglich, sollten die Stecker elektrischer Geräte nach der Benutzung herausgezogen werden. Bitte nicht mehrere Dreifachsteckdosen hintereinanderschalten.
- In den Küchen darf unter Aufsicht gekocht werden. Gas- und Benzinkocher, Gasheizgeräte oder Heizlüfter dürfen in unseren Gebäuden nicht verwendet werden.
- Auf dem Freigelände darf in offenen Feuerschalen gerne Feuer entzündet werden. Abstände zu Gebäude und Grünflächen sollen möglichst groß sein. Ein Feuerlöscher oder ein Wassereimer muss griffbereit sein.
- In den Lagerräumen muss Ordnung gehalten werden. Brennbare Materialien, die nicht mehr benötigt werden, sind bitte zu entsorgen. Alles was noch gebraucht wird, soll sinnvoll in Regalen oder Schränken abgestellt werden.
- In Technikräumen wird nichts gelagert.

Brand- und Rauchausbreitung

- Brandschutztüren sichern im Brandfall die Fluchtwege und verhindern die Brandausbreitung. Offene Türen gefährden die Menschen im Gebäude. Brandschutztüren erfüllen Ihre Aufgabe nur, wenn sie geschlossen sind. Die Türen fallen automatisch zu, nachdem man sie benutzt hat. Die Türen dürfen durch Gegenstände nicht offengehalten werden. Türen mit einer Brandschutzfunktion werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Flucht- und Rettungswege

- Alle Flure, Treppen, Ausgänge und Fenster sind Fluchtwege ins Freie
- Teilweise sind die Ausgangstüren mit beleuchten Fluchtwegschildern gekennzeichnet.
- Das Obergeschoss im Gemeindehaus hat nur einen Fluchtweg über die Treppe. Wenn die Treppe nicht benutzbar ist, muss die Feuerwehr die Menschen mit Leitern retten.
- Bei Veranstaltungen und Gottesdiensten müssen alle Ausgangtüren aufgeschlossen werden. Dies gilt auch für die beiden Kirchen.
- In den Fluren dürfen keine Gegenstände abgestellt werden, die die Flurbreite einschränken.
- In den Fluren und vor den Treppen darf nur in den fest eingebauten Schränken gelagert werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

- Außer in den Büros gibt es in den Gebäuden unserer Kirchengemeinde keine offen zugänglichen Telefone. Brände sind der Feuerwehr mit Mobiltelefon zu melden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Gruppen- und Teamleiter*innen ein Handy bei sich tragen.
- Feuerlöscher finden sich in ausreichender Zahl in allen Gebäuden der Kirchgemeinde. Sie sind so angebracht, dass sie gut erkennbar sind.
- Die Feuerlöscher dürfen nicht durch Gegenstände verstellt werden.

Verhalten im Brandfall

- Die Maßnahmen der Brandschutzordnung Teil A (Roter Aushang) beachten
- Fenster und Türen schließen
- Licht anlassen
- Feuerwehr erwarten und einweisen
- Den Anweisungen der Feuerwehr folgen

Brand melden

- Andere Personen und Gruppen durch lautes Rufen alarmieren, „Feuer, alle raus!“
- Den Notruf 112 wählen
- Die Fragen Feuerwehrleitstelle beantworten
- Die richtige Adresse nennen

In Sicherheit bringen

- Das Gebäude durch den nächsten Ausgang verlassen
- Die Gruppenleitungen ordnen die Räumung des Gebäudes
- Lieber durch ein Fenster flüchten, als durch einen verrauchten Flur
- Hilfsbedürftige Personen unterstützen
- Sammelplätze finden sich in der Nähe der Gebäude in ausreichender Größe
- Die Gruppenleitungen stellen die Vollständigkeit fest

Löschversuche unternehmen

- Solange wenig Rauch entstanden ist, können Löschversuche unternommen werden
- Feuerlöscher benutzen
- Wenn elektrische Geräte schmoren, reichte es oft aus, den Netzstecker zu ziehen
- Brände in Töpfen oder Pfannen können meistens durch Auflegen des Deckels oder eines Tellers gelöscht werden

Besondere Verhaltensregeln

- Die Zufahrten zu unseren Grundstücken sind immer für Feuerwehr und Rettungsdienst freizuhalten
- Geparkt wird nur in den gekennzeichneten Flächen
- Bei Sonderveranstaltungen im Freien oder in Gebäuden ist der Brandschutz gesondert zu bewerten